


Bodenrichtwertkarte Heidelberg 1997/98



Gutachterausschuß
für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bodenrichtwerte 1997/98

- Stadtteilfläche
- Richtwertgrenze im Stadtteil
- Zuordnungslinie Richtwert
- bis 600,- DM/qm
- > 600,- bis 1100,- DM/qm
- über 1100,- DM/qm
- Gewerbeflächen
- Sonderbauflächen
- Richtwertsymbol
- 1500 Richtwert in DM/qm
- Zone 90 Richtwertzone
- G Art der baulichen Nutzung
- 0,6 Maß der baul. Nutzung (GFZ)
- +/- 0,2 Streubereich der GFZ

Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche für unbebautes erschließungsbetragsfreies Bauland (Wohnbauflächen). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück hinsichtlich des Grundstückszustandes - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt etc. - bewirken in der Regel auch entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf kann nach § 193 BauOß von den Antragsberechtigten ein Gutachten des "Gutachterausschusses für Grundstückswerte" über den Verkehrswert beantragt werden.

Die Richtwerte sind gemäß § 196 Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 u. gemäß § 12 der Gutachterausschulverordnung vom 11. Dezember 1989 durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tag beschlossen worden.

Heidelberg, den 26. März 19 99

[Signature]
Der Vorsitzende

Die Bekanntmachung gemäß § 196 Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 und gemäß § 12 der Gutachterausschulverordnung vom 11. Dezember 1989 ist im Amtsblatt der Stadt Heidelberg Nr. 18 vom 4.05.1999 erfolgt. Diese Bodenrichtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Einsicht offen.

Heidelberg, den 26. März 19 99

[Signature]
Der Vorsitzende